

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Kinder, Jugendliche und Familien</b>	Nr. <b>311/2012</b>
---	------------------------

### Betreff:

Erhöhung des Tagessatzes Kurzzeitpflege

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
-----------------------	---------------

<b>Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien</b> Berichterstattung: Herr Rüting	19.11.2012
---	------------

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060410	Bez. Außerfamiliäre Hilfsformen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	nur Vollzeitpflege Minderjährige a) 1.900.000 EUR b) 1.900.000 EUR	
<b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>	<b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b>	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	EUR
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	EUR
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	EUR

### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Warendorf beschließt die vorgeschlagene Erhöhung des Tagessatzes für die Durchführung der Kurzzeitpflege von derzeit 39,00 € auf 52,73 €

## Erläuterungen:

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hält für Kinder im Alter bis zu 12 Jahren in

- Notsituationen bei Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII) oder
- zeitlich befristet in einer Übergangssituation (§ 33 SGB VIII)

Bereitschaftspflege und Kurzzeitpflegefamilien vor.

Aktuell stehen acht Kurzzeitpflegefamilien und zwei Bereitschaftspflegefamilien für diese Aufgaben zur Verfügung. Die Bereitschaftspflegefamilien sind insbesondere für den Bereich der Inobhutnahmen vertraglich gebunden.

Werden Kinder über einen Kurz oder mittelfristigen Zeitraum untergebracht, erfolgt dies vorrangig in Kurzzeitpflegefamilien. Die Kurzzeitpflegefamilien müssen in einer besonderen Weise geeignet und in der Lage sein, Kinder vorübergehend betreuen zu können.

Der besondere Anspruch an diese Form der Pflegefamilie ist es, dass sie stets mit den unterschiedlichsten Kindern und ihren familiären Hintergründen konfrontiert werden. Dabei sind die Kinder aufgrund ihrer Geschichte in der Regel in einem sehr hohen Maß belastet, zum Teil auch traumatisiert.

Die Anforderung an die Kurzzeitpflegefamilie besteht darin, sich an die individuellen Bedürfnisse der Kinder anzupassen, und notwendige Sensibilität und Bereitschaft hierfür mitzubringen,. Der Aufenthalt ist immer nur vorübergehend. Trennung und Abschied sind besonders zu gestalten. Der stete Wechsel von Kindern mit unterschiedlichen Herkunft und Anforderungen stellt für die betroffenen Kurzzeitfamilien eine erhebliche Belastung dar.

Die Verweildauer in den Kurzzeitpflegefamilien ist sehr unterschiedlich. Sie wird beeinflusst von Faktoren, die im Vorhinein nur bedingt gesteuert werden können. Die derzeitige Entwicklung (unklare Perspektiven in den Herkunftsfamilien, lange familiengerichtliche Verfahren etc.) führt zu unregelmäßigen Verweildauern der Kinder in diesen Übergangssituationen. Von den Kurzzeitpflegefamilien wird erwartet, dass sie die Kinder schützen und ihnen ein vertrautes Umfeld bieten, Besuchskontakte begleiten, am gutachterlichen Verfahren beteiligt sind und eng mit dem Pflegekinderdienst kooperieren. Die Kurzzeitpflegefamilien sind somit oft über einen längeren Zeitraum belegt.

Kurzzeitpflegefamilien erbringen die wichtige Leistung, Kinder in Krisensituationen familienanalog zu betreuen. Bei einem Ausfall dieser Option müssten die Kinder in stationären Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht werden.

In den letzten Jahren haben einige Familien ihre Arbeit eingestellt. Dieses hat immer wieder zu Engpässen bei der notwendigen familienanaloge Versorgung von Kindern in Übergangssituationen geführt.

Um weiterhin angemessene Betreuungen für Kinder sicherstellen zu können und um die Handlungsfähigkeit des Amtes zu stärken, ist es notwendig, die Kurzzeitpflegefamilien zu gewinnen, zu qualifizieren und zu fördern.

Es kann von einem Bedarf im Umfang von bis zu 10 Kurzzeitpflegefamilien ausgegangen werden. Derzeit sind sieben Kurzzeitpflegefamilien tätig. Dabei ist zu beachten, dass nicht jedes Kind zu jeder Familie passt.

Die Gewährung eines angemessenen finanziellen Ausgleiches ist daher von entsprechender Bedeutung.

Der aktuelle Tagessatz von durchschnittlich 39,- € wurde seit 2004 nicht angepasst. Vorgeschlagen wird, diesen nun auf 52,73 € anzuheben.

Dies entspricht der ersten Stufe des Tagessatzes des Konzepts "Pflegekinder im Kreis Warendorf", Stufe D und honoriert damit die ausgesprochen hohe Leistungserwartung an die Kurzzeitpflegefamilien.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
4. \_\_\_\_\_  
Landrat